

Delegierung zur Antragstellung von Beiträgen

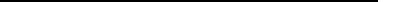
Landesgesetz vom 14. Juli 2015, Nr. 7 in geltender Fassung

An die
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Arbeitsmarktservice
Amt für Arbeitsmarktintegration
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1
39100 Bozen

Tel. 0471 41 86 19
E-mail: as@provinz.bz.it
PEC: as.sl@pec.prov.bz.it

Der/die Unterfertigte (vollmachtgebende Person):

Gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens:

MwSt.  St. Nr. 

im Besitz der vollen Handlungsfähigkeit im Sinne des Zivilgesetzbuchs,

bevollmächtigt

(daten bevollmächtigte Person)

zur Stellung und Unterzeichnung

- des Antrages für die Gewährung eines Beitrages für die Anpassung des Arbeitsplatzes an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung gemäß Landesgesetz vom 14. Juli 2015, Nr. 7
- der Erklärung für die Auszahlung eines Beitrages für die Anpassung des Arbeitsplatzes an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung gemäß Landesgesetz vom 14. Juli 2015, Nr. 7

für das Jahr (falls der Antrag um Gewährung und Auszahlung von derselben bevollmächtigten Person eingereicht wird, beide Kästchen ankreuzen)

im Auftrag des Betriebes:

MwSt.

St. Nr.

Einverständniserklärung über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016.

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it. Datenschutzbeauftragte (DSB) PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Bearbeitung der Antragsstellung für die Gewährung bzw. Erklärung um Auszahlung von einem Beitrag für die Anstellung von Menschen mit Behinderung, laut Landesgesetz vom 14. Juli 2015, Nr. 7, Artikel 15, Absatz 1 und Beschluss der Landesregierung vom 16. Oktober 2018, Nr. 1077 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung Arbeit. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetliche-infos.asp zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person im Fall eines Antrages nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann in begründeten Fällen um weitere 60 Tage verlängert werden, - eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Dauer: die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen, Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und zwar vorbehaltlich Änderungen, für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Die Person erklärt ausdrücklich, dass sie Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen hat.

Datum

Digitale Unterschrift oder Unterschrift mit Ausweiskopie **vollmachtgebenden Person**

Digitale Unterschrift oder Unterschrift mit Ausweiskopie **bevollmächtigten Person**

Folgende Unterlagen werden beigelegt falls in Originalform unterzeichnet:

Gültige Ausweiskopie der vollmachtgebenden und bevollmächtigten Person